



| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| BV VerbGem öffentlich | Nr.: VBG/BV/057/2025 | |
| | Einreicher: | Der VerbGem-Bürgermeister |

| | | | |
|--|------------|-----------------|------------|
| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser: | Renner, Claudia | 27.03.2025 |
| AZ: | | | |

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
| Verbandsgemeinderat | 27.03.2025 |

Antrag der AfD - Fraktion vom 19.02.25 im Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra - Änderungsantrag AfD-Fraktion zu TOP 8 Beschlussvorschlag VBG/BV/047/2025 "Antrag Freiwillige Feuerwehr - Hauptsatzung der Verbandsgemeinde"

Beschlussbegründung:

Der beigefügte Änderungsantrag fand in der HFBV-Ausschusssitzung eine Mehrheit.

In der Synopse ist die Regelung daher aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. § 6 Abs. 1 um folgende Unterpunkte zu ergänzen:
 1. Der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses wird aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte gewählt.
 2. Der Stellvertreter des beschließenden Ausschusses wird aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäten gewählt.
2. § 7 Abs. 2 vollständig zu streichen.
3. § 7 Abs. 2 um folgende Unterpunkte zu ergänzen:
 1. Der Vorsitzende des beratenden Ausschusses wird aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte gewählt.
 2. Der Stellvertreter des beratenden Ausschusses wird aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Verbandsgemeinderäte gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | | |